Rücktritt von Bundesrat F.T. Wahlen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1965)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-938404

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rücktritt von Bundesrat F.T. Wahlen

Bundesrat Prof.Dr. Friedrich Traugott Wahlen, der Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departementes, hat dem Präsidenten des Nationalrates, Dr. F. Kurmann, in dessen Eigenschaft als Wahlbehörde des Bundesrates, mit Datum vom 18. Oktober seinen Wunsch mitgeteilt, auf Ende des Jahres 1965 von seinem Amte als Mitglied des Bundesrates zurückzutreten. Bundesrat Wahlen begründet seinen Entschluss mit der Rücksichtnahme auf sein Alter und seine Gesundheit, welche ihm nicht mehr gestatten, der Eidgenossenschaft diejenigen Dienste als Bundesrat zu leisten, welche die heutigen Aufgaben erfordern. Der Zurücktretende wurde im Jahre 1899 geboren.

Bundespräsident Prof. Dr. Hans Peter Tschudi hat der Bundeshaushauspresse am Dienstag vom Rücktrittsgesuch von Bundesrat Wahlen Kenntnis gegeben. Der Bundesrat hat von diesem Gesuch mit ausserordentlichem und grossem Bedauern Kenntnis genommen. "Wir werden in Bundesrat Wahlen einen besonders angenehmen und lieben Kollegen und einen begabten Staatsmann verlieren", erklärte der Bundespräsident, der vom Entschluss des Vorstehers des Politischen Departemts stark bewegt war und bereits in diesem Zeitpunkt die grosse Dankbarkeit der Gesamtbehörden für das Wirken des Zurücktretenden zum Ausdruck brachte. Man erinnert sich, dass die Bundesversammlung im Jahre 1958 nach dem unerwarteten Tode von Bundesrat Dr. Markus Feldmann den damaligen Vizedirektor der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen in Rom, Prof. Dr.F.T. Wahlen, in den Bundesrat wählte. Bundesrat Wahlen, der in der Schweiz trotz seiner langjährigen Tätigkeit im Ausland kein Unbekannter war - der nach ihm genannte Anbauplan während des zweiten Weltkrieges war als entscheidender Beitrag zur Erhaltung unserer wirtschaftlichen Unabhängigkeit jedermann in Erinnerung - übernahm zu Beginn des Jahres 1959 vorerst die Leitung des Justiz- und Polizeidepartements als Stellvertreter des erkrankten Bundesrates Dr. Giuseppe Lepori. 1960 wurde er Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements und wechselte Mitte 1961, nach dem Rücktritt von Bundesrat Dr. Max Petitpierre, zum Politischen Departement, dessen Führung ihm seither anvertraut blieb.

Ein ausführlicher Rückblick auf die politischen Leistungen des Staatsmannes Wahlen wird im Zeitpunkt seines Ausscheidens aus der Landesregierung am Jahresende angezeigt sein. Für heute sei aus den verschiedenen Abschnitten seiner Wirksamkeit als Mitglied des Bundesrates an sein massgebliches Wirken für den Zivilschutz, für eine neue Landwirtschaftspolitik, für die Schweizer im Ausland (Auslandschweizerartikel der Bundesverfassung), für die Entwicklungshilfe und für eine aktive schweizerische Aussenpolitik im Rahmen des Grundsatzes der immerwährenden Neutralität erinnert. Man weiss, dass Bundesrat Wahlen sich nie einzig für die Angelegenheiten des von ihm geleiteten Departements interessierte, sondern sich je und je für die Abklärung der sich vielseitig stellenden Fragen der eidgenössischen Politik der Gegenwart eingesetzt hat. Erwähnt seien nur die Jura-Frage oder die Frage der konfessionellen Ausnahmeartikel der Bundesverfassung. Der Bundesrat, das brachte Bundespräsident Tschudi bei der Mitteilung über den Rücktrittsentschluss seines Kollegen deutlich zum Ausdruck, wird seinen klugen, auf weltweiter Erfahrung beruhenden Rat schwer vermissen.